Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 94. Montag den 4. April 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Städtische Gewerbeschule.

Die Prüfung der Schüler soll
Dienstag, den 5. April, und
Mittwoch, „ 6. „ a. c.,
Vormittags von 8—12 Uhr
im Schullocale vorgenommen werden.
Es beehrt sich hierdurch ergebenst einzuladen
Leipzig, den 30. März 1887.
das Lehrer-Collegium.

Die Schülerarbeiten sind an obengenannten Prüfungstagen von 10—1 Uhr Mittags ausgestellt.

Die allgemeine Ausstellung

von Schülerzeichnungen der städt. Schulen: Real-, Thomas- und Nicolaigymnasium, Realschule, höhere Schule für Mädchen, Fortbildungsschule für Mädchen, 1. und 2. Fortbildungsschule für Knaben, 1.—7. Bürgerschule und 1.—8. Bezirksschule für Knaben und Mädchen, sowie der Rathsfreischule ist geöffnet
Palmsonntag Nachm. 2—6 Uhr, Montag und Dienstag von früh 9 bis Nachmittags 5 Uhr.
Local: Erste Bürgerschule für Knaben. Zutritt frei, Kindern nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
Flinzer, städt. Zeicheninspector.

Mittwoch, den 6. April 1887, Nachmittags 3 Uhr sollen in der Restauration zum Rathskeller zu Reudnitz
eine Anzahl feinere Möbel, als: Schreib-, Wasch- und Spieltische, Orgelmöbel, Sophas, Fauteuils, Regulateure, Pfeilerspiegel, Stühle, Vertikows, Schreibtischgarnituren, mehrere Teppiche, ferner ein Pianino, sowie zwei Hunde, fünf Affen und ein schwarzer Ziegenbock
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.
Leipzig, den 29. März 1887.
Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgericht das.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 4. April 1887.

* Am Dienstag soll bei Sr. Majestät dem Kaiser der Empfang der aus Anlaß des Geburtstages besonders [illegible] Militaires stattfinden, der wegen des letzten Unwohlseins des Kaisers verschoben worden war.

* Die „Post" wendet sich in einer längeren Ausführung gegen die neuerdings in den französischen Zeitungen wieder auftauchende Beschuldigung, als ob Deutschland planmäßig in Frankreich Spionage unterhalte und als ob der deutsche Militairbevollmächtigte in Paris mit Spionage sich abgegeben habe. Die „Post" hält Frankreich an Hand der in Deutschland geführten vier Landesverrathsprocesse vor, daß nicht Deutschland, sondern gerade und nur Frankreich dieses Vorwurfs der systematischen Spionage schuldig und überführt sei, und erklärt, wenn etwa Frankreich die Abberufung des deutschen Militairbevollmächtigten verlangen sollte, daß dann Deutschland es vorziehen würde, die ganze Botschaft von Paris abzuberufen und den Verkehr mit Frankreich auf den Vorpostenverkehr zu beschränken.

* Aus Baden, 2. April, wird uns geschrieben:
Zum badischen Landtag müssen bekanntlich im Herbst Neuwahlen stattfinden, da die Mandate der Hälfte der Abgeordneten Ende Juni ablaufen. Außerdem sind noch ein paar Wahlen an Stelle verstorbener Abgeordneten vorzunehmen, so daß im Ganzen 33 Abgeordnete zu wählen sind. Die Ultramontanen haben jetzt 14 Sitze, und von diesen sind für 9 Sitze Neuwahlen erforderlich. Ob die Partei diese 9 Sitze wieder erringen wird, scheint fraglich. Der jetzige Landtag wird übrigens noch einmal tagen müssen, und zwar wegen Beschlußfassung über die in Baden zu erbauenden strategischen Bahnen. Da der Landtag aber nur bis Ende Juni beschlußfähig ist, so muß der Reichstag, welcher vorher die Vorlage zu erledigen hat, dieselbe sehr bald erhalten und berathen, wenn mit dem Bau der wichtigen strategischen Bahnen (an der Schweizer Grenze ꝛc.) noch in diesem Jahre begonnen werden soll.
Vom Schwurgericht in Karlsruhe wurde der Redacteur Lippe vom „Badischen Beobachter" wegen Beamtenbeleidigung, begangen durch die Presse, zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt. Dieser Proceß war ein Nachspiel des letzten Reichstagswahlkampfes. Der Redacteur Lippe hatte in seinem Blatte den Oberamtmann v. Bodman und dessen Verhalten, Verbieten von Versammlungen bezw. Erlasse an die Gastwirthe wegen Nichtabgabe ihrer Locale zu Versammlungen der Oppositionsparteien ꝛc., scharf angegriffen bezw. getadelt; in den Artikeln erblickte das Gericht die Beleidigung des genannten Beamten.

* Zu den elsaß-lothringischen Verhältnissen bemerkt die „Nationalliberale Correspondenz":
Unter den elsaß-lothringischen Reformplänen steht an hervorragender Stelle die Zurückverlegung der reichsländischen Gesetzgebung in den Reichstag, nachdem sich der Landesausschuß wichtigen gesetzgeberischen Aufgaben gegenüber unfähig und den üblen Willen gezeigt hat. Der Reichstag hat sich in den siebziger Jahren als elsaß-lothringisches Parlament wohl bewährt und bei einer heutigen Zusammensetzung würde er es ohne Zweifel wieder thun. Aber zur allseitigen Beleuchtung dieser Frage wird man doch auch daran erinnern dürfen, daß die Reichstage der ersten achtziger Jahre auch in elsaß-lothringischen Angelegenheiten mitunter eine bedenkliche Haltung angenommen haben. Am 16. Juni 1882 z. B. hat eine aus dem Centrum mit seinen polnisch-welfisch-elsässischen Anhängseln, der Fortschrittspartei, dem größeren Theil der Secessionisten bestehende Mehrheit die facultative Zulassung der französischen Sprache im Landesausschuß beschlossen, ein unglücklicher Beschluß, der dann allerdings durch „Umfall" der Mitglieder der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung in dritter Lesung wieder umgestoßen wurde, doch aber ein trauriges Denkmal für die damalige Reichstagsmehrheit bleibt. Auch die wiederholten Anträge auf Aufhebung des Dictaturparagraphen wurden von clericaler und deutschfreisinniger Seite unterstützt und wenn es zur Abstimmung gekommen wäre, so wäre das Ergebniß recht zweifelhaft gewesen. Auch an die wiederholte Ablehnung der Unteroffiziervorschule in Neubreisach darf hier wohl erinnert werden, jener Tage, daß es gerade der Reichstag war, in welchem Herr Simonis den schönsten Tag seines Lebens erlebte (bei der Verhandlung über die polnischen Ausweisungen). Auf eine ernste Probe in der elsaß-lothringischen Frage ist der Reichstag in jenen Jahren nicht gestellt worden. Wäre es geschehen, so hätte man vielleicht in der verflossenen Majorität auch in dieser Beziehung trübe Erfahrungen machen können. Es kann nicht ungeschickt sein, in einem Augenblick, wo die reichsländische Politik wieder vorzugsweise auf den Reichstag gelegt werden soll, darauf aufmerksam zu machen, daß ein dauernder Erfolg dieses Unternehmens nur dann zu erwarten ist, wenn das deutsche Volk und niemals wieder eine Majorität Windthorst-Richter-Grillenberger-Winterer in den Reichstag sendet. Gegen die Wiederkehr einer solchen Majorität wird hoffentlich der gründliche Unwillen, den sie in der deutschen Nation hervorgerufen, eine Schutzwehr sein.

* * *

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt folgende hochofficiöse Auslassung:
Die Thatsache, daß vor ungefähr einer Woche ein Unterbeamter aus dem französischen Kriegsministerium auf irgend welchen Verdacht hin entlassen worden, berührt an sich das Ausland und insbesondere Deutschland in keiner Weise. Aber der Vorfall erlangt eine gewisse Bedeutung durch den Nebenumstand, daß als angeblicher Empfänger pflichtwidriger Mittheilungen jenes Beamten erst im Allgemeinen der Militair-Attaché einer fremden Botschaft, später ein deutscher Militair-Attaché von gewissen Blättern bezeichnet, schließlich mit Namen genannt und Angriffen ausgesetzt wurde, die wir einstweilen übergehen.
Dieses Verfahren ist im Verkehr der Staaten neu. Man wird keinen ähnlichen Fall anführen können, selbst aus Epochen, wo die Spannung zweier Staaten einen Grad erreicht hatte, der zum Kriegsausbruch führte.
Und wie geht es in dem Lager zu, aus welchem so frivole Beschuldigungen erfolgen? Am 25. December v. J. lief die folgende Notiz durch alle Pariser Zeitungen:
„Der Kriegsminister theilt der „Agence Libre" die folgende, unter den gegenwärtigen Umständen besonders bemerkenswerthe Note mit: „Aus den Mittheilungen von Personen, die in Beziehung zu gewissen Militair-Attachés stehen, geht hervor, daß diese Officiere auf die französische und namentlich auf die militairische Presse in Frankreich rechnen, um über unsere Einrichtungen Erkundigungen einzuziehen. Ein Beispiel bestätigt dies. Das Concept (la minute) des Berichts des deutschen Hauptmanns von Schwarzhoff über die Seemanöver von Toulon läßt erkennen, daß dieses Schriftstück theilweise nach den Mittheilungen gewisser französischer Blätter abgefaßt war."
Auf welche Weise ist wohl der französische Kriegsminister, der diese Note mittheilt, zur Einsicht in das Concept des Berichtes des Hauptmanns v. Schwarzhoff gelangt? Bisher galt es für internationalen Anstand, das Kundschafterwesen nicht bis zu operativen Eingriffen in fremde Schreibtische auszudehnen, und wenn dergleichen Mißgriffe vorkamen, sie auf der einen Seite zu verschweigen, auf der andern zu ignoriren. Der französische Kriegsminister hat das erste Beispiel gegeben, einen solchen Griff, dem er die Bekanntschaft mit dem „Concepte" fremder Militairs verdankt, zur Grundlage einer officiellen Note zu machen. Den Anstand des Ignorirens hat man auf deutscher Seite trotz dessen beobachtet. Danach hat man wohl Grund, die namentliche Beschuldigung gegen den deutschen Militairattaché überraschend zu finden.
In solchem Fall fragt man vor Allem nach den Beweisen der Anschuldigung und kann nicht umhin, sich zu erinnern, daß „les agents provocateurs" ein französischer Kunstausdruck und als solcher in die übrigen gebildeten Sprachen übergegangen ist. Der deutsche Militairattaché ist eine Zeit lang von agents provocateurs überschwemmt worden, so daß er dieselben mit Inanspruchnahme der Polizei abweisen mußte.
Mit welchen Mitteln die Spionage uns gegenüber betrieben wird, das haben wir z. B. in vier Landesverrathsprocessen erfahren, welche vor dem Reichsgericht in Leipzig gegen französische Spione und ihre Werkzeuge erhoben worden sind, und sämmtlich die Ueberführung der Angeklagten ergeben haben. Dagegen hat man auf deutscher Seite denjenigen französischen Kundschaftern, welche dem Officierstand angehörten, und also direct im militairischen Dienst thätig waren, auch wenn man den Thatbeweis in Händen hatte, stets die Freiheit der Reise gegeben, wie noch kürzlich dem Lieutenant Steffler, der Studien zum Besuch des Rheinübergangs machte.
Es liegt wohl deutlich vor Augen, wie verschieden das Maß ist, von dem man in Deutschland bei der Abwehr jenes stillen Krieges Gebrauch macht, und das Maß, welches man in Frankreich anwendet, wenn man auch nur Verdachtsgründe zu haben glaubt, vielleicht solche, die man sich selbst erst künstlich geschaffen hat. Es ist bemerkenswerth, daß die unverhüllte Behandlung der Angelegenheit des sogenannten Herrn Chesnelles sich nur in gewissen französischen Blättern findet, und zwar in solchen, die man als sogenannte Organe des Kriegsministers bezeichnet, wie „L'Événement", „La France", „La France militaire" u. s. w. Die Organe anderer französischer Minister vertreten den ernstlichen Wunsch der Erhaltung des Friedens zwischen beiden Ländern.

* Der Streit zwischen Giers und Katkow ist nach der Audienz des Herrn v. Giers beim Zaren dahin entschieden, daß der Zar Katkow einen Verweis ertheilen und ihm seine Unzufriedenheit hat aussprechen lassen. Der Senator Ljubeschtschi wurde damit beauftragt, Katkow die Unzufriedenheit des Zaren in aller Form auszudrücken. Der Zar will nichts von einem Rücktritt des Herrn v. Giers wissen, scheint sich aber auch nicht dazu verstehen zu wollen, dem Wunsche seines Ministers gemäß die „Moskauer Zeitung" auf einige Zeit zu unterdrücken. Der Kampf zwischen den beiden Richtungen der russischen Politik ist also nicht gelöst, sondern vertagt. Man darf jetzt auf die künftige Haltung des Katkow'schen Blattes gespannt sein.

* Von 1874, wo die neue schweizerische Bundesverfassung in Kraft trat, bis jetzt sind 103 Bundesbeschlüsse und Bundesgesetze mit dem Referendumsvorbehalt erlassen und 19 der Volksabstimmung unterworfen, davon nur sechs angenommen worden. Die größte Betheiligung der Stimmenden fand statt bei der Abstimmung über die Bundesverfassung selbst, am 19. Juni 1874, wo 538,212 Bürger zur Urne gingen und davon 340,199 annahmen, 198,013 verwarfen. Diese Zahl der Stimmenden ist seither nie erreicht worden; dreimal zählte man zwischen 3- und 400,000, die geringste Zahl war 298,274, als es sich um den Erfindungsschutz handelte (30. Juni 1882). Bei der Abstimmung über die Aenderung der Bundesverfassung behufs Regelung der Alkoholfrage, am 25. October 1885, nahmen 229,619 Bürger an, 157,035 verwarfen. Bei dem jetzt vorliegenden Alkoholgesetz handelt es sich um die Ausübung der vor noch nicht ganz anderthalb Jahren dem Bund ertheilten Befugniß, im Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser zu erlassen. Die beiden Räthe haben die Vorlage fast einstimmig angenommen, die Parteileitungen haben sich dafür ausgesprochen, nur die Brenner und Schnapser auf der einen und die unverbesserlichen Conservativen und die grundsätzlichen Feinde jedes Monopols auf der anderen Seite bekämpfen das Gesetz. Das Volk wird weder seine eigene Stimmabgabe vom Jahre 1885 noch seine in dieser Frage vollkommen übereinstimmenden Vertreter verleugnen.

* Die afghanische Frage ist gleichzeitig zum Gegenstande von Kundgebungen in London und St. Petersburg geworden. Bekanntlich hatte vor Kurzem verlautbart, der Emir Abdurrahman lasse den heiligen Krieg gegen Rußland predigen, auch war schon die Rede von beträchtlichen Truppenverstärkungen, die nach Herat entsandt würden, und bis zum erneuerten Aufflackern des englisch-russischen Antagonismus in Mittelasien schien nur noch Ein Schritt zu sein. Jetzt wird die Welt sowohl von der Themse als auch von der Newa her belehrt, daß an all den alarmirenden Gerüchten nichts Positives ist, wenigstens daß der Charakter der englisch-russischen Beziehungen völlig unberührt bleibt. In London erklärt der Staatssecretair von Indien, Viscount Croß, ihm sei von beunruhigenden Symptomen in Afghanistan nichts bekannt; in St. Petersburg erklärt das bekannte Preßorgan des dortigen Auswärtigen Amtes, daß eine antirussische Haltung des Emirs durch nichts motivirt werden könnte. Dieser Erklärung des „Journal de St. Pétersbourg" verleiht der Umstand eine nachhaltige Bekräftigung, daß thatsächlich die Wiederaufnahme der afghanischen Grenzregulirungs-Verhandlungen nahe bevorsteht. Die lange Feldauer, während welcher besagte Verhandlungen völlig ruhten, hatte nämlich den englischen Zweiflern schon Stoff zu dem Argwohn gegeben, daß es den Russen mit einer diplomatischen Verständigung kein rechter Ernst sei und sie sich auf andere Weise schadlos zu halten gedächten. Deshalb nahm man in England die alarmirenden Gerüchte aus Afghanistan vielfach ernster, als sie, wie sich jetzt herauszustellen scheint, werth waren. An und für sich betrachtet, mögen in Afghanistan die Zustände wie nimmer geartet sein, Europa kümmert sich darum sehr wenig. Allgemeinere Tragweite erhalten die dortigen Vorgänge einzig und allein durch den Rückschlag, den sie auf die Gestaltungen der Beziehungen zwischen England und Rußland, den beiden in Centralasien concurrirenden Weltmächten, üben oder üben könnten. Und diesbetreffs lautet sowohl die Kundgebung des Staatssecretairs für Indien als des „Journal de St. Pétersbourg" ungemein beruhigend, sofern beide zu verstehen geben, daß an entscheidender Stelle durchaus keine Neigung herrscht, wegen Afghanistans ein neues Streitverfahren zu eröffnen. Im Gegentheil kann die Wiederaufnahme der Grenzregulirungs-Verhandlungen logischer Weise nur bedeuten, daß England und Rußland mit dem afghanischen Problem nun endgiltig aufzuräumen gewillt sind.

Die Markthallenfrage in der Gemeinnützigen Gesellschaft.

II.

* Leipzig, 3. April. Der von Herrn Professor Dr. Hasse erstattete Bericht lautete in seinem weiteren Theile folgendermaßen:
III. Andere Berliner Markthallenerfahrungen, welche in Leipzig verwerthet werden können.
1. Die Berliner Centralmarkthalle ist bekanntlich unter Hinzunahme bedeutender Schwierigkeiten an die Stadtbahn angeschlossen. Dies ermöglicht der Centralmarkthalle nicht nur die directe Benutzung des Eisenbahnverkehrs, sondern auch eine Verwerthung der bereits vorhandenen seitlich gebauten Stadtbahnbögen.
Was den Anschluß des Eisenbahnverkehrs anbelangt, so sind die technischen Einrichtungen genügende und die natürlichen Verhältnisse günstige. Das Gleis der Stadtbahn ist höher als das Niveau der Markthalle. Die auf verhältnißmäßig kleinen Perrons der Station Alexanderplatz der Stadtbahn ausgeladenen Güter brauchen — auf kleine dreirädrige Rollkarren verladen — nur durch Fahrstühle nach der Markthalle hinabgesenkt zu werden und können auf denselben Fahrstühlen auch sogleich noch ein Stockwerk tiefer in die Keller gelangen.
Nebenbei bemerkt, waren die Rollkarren anfangs viel zu schwer construirt. Sie müssen so leicht sein, daß ein Mann auch den beladenen Karren zu bewegen vermag. Auch greifen die leichten Karren die Fußböden weniger an. Bis jetzt wird nur täglich ein Marktzug nach der Centralmarkthalle geleitet, worüber allgemeine Klage geführt wird. „Der Zug kommt erst auf allen Bahnhöfen herum" und bringt dann mit einige Waaren, während Güter, welche auf einem Bahnhofe Berlins später ankommen, bei directer Abholung durch den Spediteur oft in der Markthalle früher anlangen.
Vom 1. April an sollen täglich 6 Züge nach der Centralhalle organisirt und expedirt werden.
Mir scheinen aber die Vortheile des directen Eisenbahnanschlusses überhaupt kaum die großen Kosten dieses Anschlusses aufzuwiegen, wenigstens in allen den Städten, welche mehr als einen Bahnhof und besonders mehr als eine Eisenbahnverwaltung haben.
Gewiß ist bei Lebensmitteln das häufige Umladen vom Uebel. Aber es giebt doch verhältnißmäßig nur wenige Lebensmittel, welche, wie Kartoffeln, Obst ꝛc., nicht in besonderen Hallen und [illegible], sondern in die Lowries gebracht, befördert werden. Dagegen ist bei den meisten Lebensmitteln die Schnelligkeit der Expedirung ausschlaggebend und kommen sogar hierdurch etwa entstehende Mehrkosten selten in Betracht.
So lange also Leipzig sich eines Centralbahnhofes noch nicht erfreut, wird man meiner Meinung nach auf den Versuch verzichten müssen, etwa die Centralmarkthalle mit einem der vielen hiesigen Bahnhöfe durch directes normalspuriges Gleis zu verbinden. Dagegen muß das Speditions- und Abrollungswesen so organisirt werden, daß die ankommenden Eilgüter sogleich nach Ankunft jedes Zuges nach der Markthalle befördert werden. Der Speditionsdienst der Markthalle müßte deshalb ununterbrochen Tag und Nacht vor sich gehen, schon um im Sommer gewisse Güter sogleich in die kühlen Keller zu bringen.
Deshalb werden die den Spediteuren einzuräumenden Schreibstuben und Lagerräume bezw. Keller einen verhältnißmäßig größeren Raum in der Leipziger Halle einzunehmen haben als in der Berliner. Dann werden aber auch die projectirten großen Kellereien mehr ausgenutzt werden können und vermuthlich sein als in Berlin, wo man durch Herabsetzung der Kellergebühr von 10 ₰ auf 5 ₰ pro Quadratmeter vergebens versucht hat, die Kellerfrequenz namhaft zu steigern. Die schönen Keller sind dort zum größten Theil unbenutzt und finden merkwürdiger Weise vorwiegend nur von denjenigen Personen Benutzung, welche ich im Markthallen ganz ausgeschlossen gewünscht hätte, nämlich den Inhabern von Tischen, welche zum Verkaufen der meisten Standinhaber nach Erledigung des Großverkehrs (früh 7 Uhr) in den Hauptwegen der Halle aufgestellt werden dürfen. Die Inhaber dieser Tische bringen Tische und Waaren über Nacht in die Keller, so wie es die Marktleute der offenen Märkte bisher thun mußten, und schlagen ihre Tische täglich wieder von Neuem auf.
Die regelmäßigen Inhaber von abgegrenzten Ständen belassen Waaren und Geräth nachts in den verschlossenen Ständen und nur die Händler leicht verderblicher Waaren haben regelmäßig Kellerabtheilungen gemiethet. Und die Verkaufsvermittler lagern ihre Waaren selten über 24 Stunden — während die Waaren zur Zeit oft über Nacht in den Lowries oder Niederlagen der verschiedenen Bahnhöfe liegen bleiben. Man wird von den Kellern unter der Halle keine allzu große Rente, vor Allem aber keine regelmäßige Erhebung, außer etwa in der Obstzeit, erwarten dürfen. Schmerzlich wird in der Berliner Centralhalle das Fehlen einer mechanischen Kühl- und Ventilationseinrichtung der Keller empfunden. Die vorhandenen Eiskeller genügen nicht. Viele Waaren, wie Fleisch und Wild, vertragen keine directe Berührung mit dem rohen Natureis. Man will deshalb in Berlin nachträglich eine solche mechanische Kühlvorrichtung treffen, welche besonders im Interesse der Producenten (Absender) liegt, da hierdurch Schleuderpreise vermieden werden, der Consument aber jedenfalls eine besser conservirte Waare erhält.
Man wird in Leipzig den Motor für die Kühleinrichtung vielleicht zugleich für die Ventilation und die Fahrstuhlbewegung verwenden können.
Daß die Gänge zwischen den Verkaufsständen der Berliner Hallen, insbesondere zwischen denen der Fleischer, viel zu schmal sind, ist allseitig anerkannt und hinreichend bekannt.
Weniger bekannt ist es, daß sich der größte Theil des Fleischgroßhandels nicht in der Berliner Centralhalle selbst vollzieht, sondern außerhalb derselben unter den benachbarten Bögen der Stadtbahn. Diese Bögen sind absichtlich nach einer Seite vollständig offen gelassen. Man behauptet, daß das Fleisch an der frischen Luft — auch im Sommer — sich besser hält. Nur ein Theil des Fleischgroßhandels vollzieht sich im Berliner Schlachthof.
Bei dem Fehlen der Stadtbahnbögen in Leipzig dürfte es kaum in Frage kommen, besondere luftoffene Hallen in der Nähe der Centralhalle für den Fleischgroßhandel zu erbauen. Vielmehr wird es hier eher gelingen, den Fleischgroßhandel der hiesigen Fleischer im Schlachthof zu organisiren und fest zu halten.
Dagegen dürfte die Belassung des Verkaufes der Landfleischer in den Fleischhallen, wenigstens insofern es sich um deren Großhandel handelt, auf die Dauer kaum aufrecht erhalten werden können. Vielleicht gestaltet sich die nördliche Landfleischerhalle mit der Zeit zu einer Markthalle für den Kleinhandel der Nordvorstadt.
In keinem Falle wird für den Klein- und Großhandel das Fleisch ganz aus der Centralhalle verbannt werden können. Im Großhandel müssen schon die Verkaufsvermittler das Recht und die Gelegenheit behalten, oft aus weitester Ferne ihnen zugesandtes, oft auch wirklich gutes ausgeschlachtetes Fleisch zu vertreiben.
Und wenn der Detailhandel in der Centralhalle wirklich centralisirt werden soll, wird man auch dem Consumenten Gelegenheit geben müssen, alle Waaren, mithin auch Fleisch, dort einzukaufen.
Auf Grund der in Berlin gemachten Erfahrungen wird ferner davor gewarnt werden dürfen, die Markthalle früher zu eröffnen oder in Betrieb zu setzen, ehe sie in jeder Beziehung fertig ist. Ganz besondere Schwierigkeiten sind auch im Markthallenverkehr in Berlin entstanden durch den dortigen Dualismus der königlichen und städtischen Polizei.
Derartige Schwierigkeiten liegen in Leipzig nicht vor. Immerhin wird es beachtenswerth sein, daß in Berlin die königliche Polizei die Meinung vertritt, in den Markthallen gelte das alte Marktrecht, so daß alle nicht marktberechtigte Waaren dort nicht feilgehalten werden dürften, was die Ausnutzung der Nebenräume der Markthalle (Galerien) und damit die Rentabilität derselben beeinträchtigt, während das Markthallen-Curatorium die Ansicht vertritt, in den Markthallen gelte nur „Hausrecht". Zu außerordentlichen Weiterungen und geradezu Chicanen führt in Berlin auch die Handhabung der Lebensmittel-Polizei. „Was der eine Beamte, bez. Thierarzt oder Fleischbeschauer für zulässig erklärt hat, confiscirt im nächsten Augenblick ein anderer."
Allgemein ist die Klage über den Mangel an Einheitlichkeit und Consequenz bei den polizeilichen Maßregeln in Bezug auf die Controle der Güte der Lebensmittel und in Bezug auf das Wuchern des Denunciationswesens. Die Verkaufsvermittler plaidiren deshalb für Einrichtung einer obligatorischen und ausnahmslosen Prüfung aller in die Halle eingeführten Lebensmittel.
Ferner befürworten sie die principielle Gestattung der Abwälzung aller Ordnungsstrafen für Einsatz verdorbener oder gesundheitsschädlicher Lebensmittel auf ihre Vorderleute mit Ausnahme der Fälle des nachweislichen dolus — da die Verkaufsvermittler, wie sie behaupten, nicht das geringste Interesse daran haben, minderwerthige Lebensmittel an den Mann zu bringen, da ihre Commissionsgebühr bei guter und schlechter Waare den gleichen Procentsatz beträgt. Im Gegentheil könne es ihre Interessen nur schädigen, wenn sie, durch die Absender gezwungen, minderwerthige Waaren verkaufen müßten. Schon jetzt haben die Verkaufsvermittler mit Erfolg versucht, die ihnen auferlegten Ordnungsstrafen auf ihre Vorderleute abzuwälzen, und sie behaupten, es habe dies den guten Erfolg gehabt, die Absender von der Absendung schlechter Waaren abzuhalten oder sie zu sachgemäßer Versendung u. s. w. derselben zu veranlassen.
Jedenfalls darf behauptet werden, daß die durch das Vorhandensein von Verkaufsvermittlern garantirte Schnelligkeit des Umsatzes und Absatzes der Lebensmittel diese den Consumenten in besserer Beschaffenheit zuführt, als dies sonst der Fall war, besonders wenn auch von der Markthallenverwaltung durch Schnelligkeit der Expedition und durch Einrichtung von Kühleinrichtungen das Nöthige geschieht.
In principieller Hinsicht fügte der Redner der Mittheilung des vorstehenden Berichtes noch folgende Bemerkungen hinzu:
Der Uebergang des Lebensmittelverkehrs von offenen Märkten nach bedeckten Markthallen ist ein nothwendiger Culturfortschritt. Die Organisation des Lebensmittelverkehrs in Markthallen hat folgende Wirkungen:
1) Der bisher nahezu nomadenhafte Verkehr wird ein seßhafter, der periodische ein dauernder. Ein Culturproceß, der sich überhaupt am Handel (Messen, Märkte, Platzgeschäft) vollzieht.
2) Der Handel mit Lebensmitteln geht aus den Händen der Höker in die der Kaufleute über. Die Erfordernisse an die Qualitäten beider sind verschieden. Bei Hökern: physische Kraft, Wetterbeständigkeit, Derbheit in den Formen. Bei Kaufleuten: Intelligenz, Buchführung, Fernblicklichkeit.
3) Die Zahl der Vermittler zwischen Consumenten und Producenten wird verringert, das Risiko ein kleineres, die Lebensmittelzufuhr und Production wird eine größere, die Qualität der Waaren verbessert sich, die Specialisirung nimmt zu, die Detailpreise sinken.
4) Die Vortheile der Markthall-organisation kommen allen drei Interessentengruppen zu Gute, aber in anderer und naturgemäßerer Reihenfolge als bisher: Bisher a. Zwischenhändler (100—200 Proc.! Nutzen), b. Consument, c. Producent.
Zukünftig: a. Consument, b. Producent, c. Zwischenhändler.
5) Während die offenen Märkte bisher von nachtheiligem Einfluß auf das localisirte Platzgeschäft waren, ist die Markthallenorganisation von vortheilhaftem Einfluß auch auf das außerhalb derselben vor sich gehende Platzgeschäft.
An den ebenso klaren als gründlichen Bericht des Herrn Referenten, für welchen ihm die Versammlung durch lebhaften Beifall dankte, schloß sich eine kurze Debatte, welche der Vorsitzende, Herr Dr. Genfel, mit einer Dankesbezeigung an den Herrn Referenten und mit der Bemerkung eröffnete, daß die Angelegenheit nicht blos ein Gegenstand akademischer Unterhaltung sein, sondern daß mit der Berathung derselben ein praktischer Schritt zur Einführung von Markthallen in Leipzig gethan werden solle.
Herr Witzleben drückte seine Anerkennung aus über den gebotenen erschöpfenden Vortrag und schlug vor, damit man über die theoretische Behandlung der Frage hinauskomme, folgenden Antrag an den Rath zu richten:
In Rücksicht auf die außerordentlichen Vortheile der Markthallen sowohl in volkswirthschaftlicher, als in sanitärer Hinsicht, ersucht die gemeinnützige Gesellschaft den Rath der Stadt Leipzig, die Errichtung einer Markthalle in Leipzig beschließen zu wollen.
Herr Frank stellte an den Referenten die Anfrage, wie es möglich sein solle, Gemüse so billig, als er in seinem Vortrag betont, in den Markthallen verkaufen zu können

SLUB
Wir führen Wissen.